

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Grambin

vom 15.12.2004¹, in der Fassung der 3. Änderung vom 25.02.2014²

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Grambin betreibt die Friedhofsanlage als öffentliche Einrichtung.
2. Die Gemeinde Grambin erhebt für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren zur Deckung des Aufwandes.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren sind der jeweilige Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag der Friedhof oder dessen Einrichtung benutzt oder Leistungen in Anspruch genommen werden.
2. Wird der Auftrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haftet jeder dieser Personen als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebühren

Folgende Gebühren sind für die Benutzung des Friedhofes und dessen Einrichtungen zu entrichten:

1. Gebühren für die Dauer der Ruhezeit

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	90,00 €
2.	Doppelgrab	180,00 €
3.	3-er Grab	270,00 €
4.	Urnengrab	25,00 €
5.	anonyme Grabstelle	35,00 €
6.	Kindergrab	45,00 €
7.	Ausheben/Schließen Grabstelle	20,00 €

2. Gebühren für Nachkauf (5 Jahre)

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	10,00 €
2.	Doppelgrab	20,00 €
3.	3-er Grab	30,00 €
4.	Urnengrab	5,00 €
5.	Kindergrab	8,00 €

3. Benutzung Trauerhalle

1.	Benutzung Trauerhalle	100,00 €
----	-----------------------	----------

¹ Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 05/02 vom 22.02.2005

² 1. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 09/05 vom 12.05.2009;

2. Änderung: Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 10/09 vom 21.09.2010;

3. Änderung: Homepage <http://www.amt-am-stettiner.haff.de> am 03.04.2014

4. Bewirtschaftung (für ein Jahr)

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	20,00 €
2.	Doppelgrab	40,00 €
3.	3-er Grab	60,00 €
4.	Urnengrab	5,00 €
5.	Anonyme Stelle	2,00 €
6.	Kindergrab	10,00 €

5. Wassergeld (für ein Jahr)

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	1,60 €
2.	Doppelgrab	3,20 €
3.	3-er Grab	4,80 €
4.	Urnengrab	0,50 €
5.	anonyme Stelle	keine Wasserentnahme
6.	Kindergrab	0,80 €

6. Beräumung von Grabstellen

Nr.	Grabart	Gebühren
1.	Einzelgrab	100,00 €
2.	Doppelgrab	120,00 €
3.	3-er Grab	160,00 €
4.	Urnenstelle	60,00 €
5.	Kindergrab	80,00 €

Die laufenden Unterhaltungskosten sind von allen Nutzungsberechtigten für die Laufzeit von 5 Jahren im Voraus zu zahlen. Sie können auch für die gesamte Liegezeit entrichtet werden.

§ 4 Heranziehung und Fälligkeit

1. Die Heranziehung der Kosten erfolgt durch einen Gebührenbescheid.
2. Die Abgabe wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5 (Inkrafttreten)